



Urlaub in der Slowakei

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.02.2019

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen.

Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch in die Slowakei begleitet. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach slowakischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine niedergelassene Ärztin oder einen niedergelassenen Arzt in der Nähe Ihres Aufenthaltsorts, die bzw. der einen Vertrag mit der slowakischen Krankenkasse (*Zdravotná poisťovňa*) hat. Legen Sie bitte vor Behandlungsbeginn Ihre Anspruchsbescheinigung vor und geben Sie an, über welche slowakische Krankenkasse Sie betreut werden möchten. Sie können eine der Krankenkassen wählen, die unter den am Ende dieses Merkblatts aufgeführten Links abrufbar sind. Diese Träger erteilen auch Auskünfte darüber, wo Sie Vertragsärztinnen und Vertragsärzte finden.

Ist eine fachärztliche Behandlung erforderlich, benötigen Sie - abgesehen von Notfällen - eine entsprechende Überweisung von einer Allgemein-

medizinerin oder einem Allgemeinmediziner. Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit dem örtlichen Krankenversicherungsträger Kontakt aufnehmen. Eine Übersicht der slowakischen Krankenversicherungsträger finden Sie am Ende dieses Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnärztliche Behandlungen können Sie ebenfalls unmittelbar mit Ihrer Anspruchsbescheinigung in einer Vertragspraxis in Anspruch nehmen. Der Umfang der gesetzlichen Leistungen ist allerdings sehr eingeschränkt. Alle Leistungen, die über dieses Maß hinausgehen, werden privat abgerechnet. Insoweit ist die Zahnärztin bzw. der Zahnarzt verpflichtet, Sie im Voraus über die anfallenden Behandlungskosten, die Sie selbst zu tragen haben, zu informieren.

Medikamente

Stellt die Ärztin oder der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird Ihnen ein Rezept ausgestellt, das Sie in jeder Apotheke einlösen können. Neben dem Rezept ist die Anspruchsbescheinigung der Apotheke vorzulegen. Welche Kostenübernahmeregelung für das verordnete Medikament gilt, können Sie in der Arztpraxis erfragen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist, wird Ihnen diese ärztlich verordnet. Diese Verordnung ist zusammen mit der Anspruchsbescheinigung dem Krankenhaus vorzulegen. Im Notfall können Sie sich auch mit Ihrer Anspruchsbescheinigung direkt an ein zugelassenes Krankenhaus wenden. Bei den zugelassenen Krankenhäusern handelt es sich um staatliche oder um private Vertragseinrichtungen.

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in der Slowakei übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Zuzahlungen/Gebühr

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Verordnung	- pauschale Rezeptgebühr von 0,17 EUR
Medikamente	- 0,17 EUR (pro Rezept), je nach Art des Medikaments werden die darüber hinausgehenden Kosten - vollständig, - anteilig oder - gar nicht übernommen.
Heil- und Hilfsmittel	- anteilige Kostenübernahme
Notfallbehandlung	- 2,00 EUR im Falle von ambulanten Notfalldiensten - Bei einer anschließenden stationären Krankenhausbehandlung ist keine Zahlung zu entrichten. - Begleitpersonen zahlen im Krankenhaus 3,30 EUR pro Tag (der erste und der letzte Tag zählt als ein Tag). Ohne Zuschlag für - Personen, die Kinder unter drei Jahren begleiten - Stillende Mütter mit Babies - Personen, die einen Krebspatienten unter 18 Jahren begleiten.
Fahrkosten	- 0,10 EUR pro Kilometer Krankenfahrt (direkt zu bezahlen) - gilt nicht für lebensbedrohliche Notfälle - Bestimmte Personengruppen (z. B. Dialysepatienten) haben keine Zuzahlungen zu entrichten.

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in der Slowakei Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Bitten Sie die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in zweifacher Papierausfertigung auszustellen. Die Arbeitsunfähigkeit wird vom be-



handelnden Arzt auf einem genormten Vordruck bescheinigt. Dieser Vordruck besteht aus 4 Teilen.

Eine Bescheinigung haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in der Slowakei an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen slowakischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland wieder arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Träger der Slowakischen Krankenversicherungsanstalt (Zdravotná poisťovňa)

Die Kontaktdaten zu den jeweiligen Krankenversicherungsträgern vor Ort finden Sie unter den nachfolgenden Links:

<https://www.vszp.sk/kontakt.html>

<https://www.dovera.sk/o-nas/kontakty>

<https://www.union.sk/health-insurance-for-foreigners>

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800

Fax: +49 228 9530-801

E-Mail: info@eu-patienten.de

Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Februar 2019

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business

Bildnachweis Schloss: www.fotolia.com/Pavol Kmeto

Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in der Slowakei

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in der Slowakei ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift